

Das Bundesteilhabegesetz und seine Umsetzung

Ulrich Hase
KoFo, Essen, 13.03.2019

Das Bundesteilhabegesetz



- viel zu lesen
- schwierige Materie

Koalitionsvertrag 27. November 2013

„Wir werden ... ein **Bundesleistungsgesetz** für Menschen mit Behinderungen erarbeiten. Dabei werden wir die Einführung eines **Bundesteilhabegeldes** prüfen. Wir wollen die Menschen, die aufgrund einer wesentlichen Behinderung nur eingeschränkte Möglichkeiten der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft haben, **aus dem bisherigen „Fürsorgesystem“ herausführen** und die Eingliederungshilfe zu einem **modernen Teilhaberecht** weiterentwickeln. Die Leistungen sollen sich am persönlichen Bedarf orientieren und entsprechend eines bundeseinheitlichen Verfahrens personenbezogen ermittelt werden.

Was will das Bundesteilhabegesetz?



Was will das Bundesteilhabegesetz?

- Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
- Eingliederungshilfe „raus“ aus dem Sozialrecht



Eingliederungshilfe „raus“ aus der Sozialhilfe

- SGB I - Allgemeiner Teil
- SGB II - Grundsicherung für Arbeitssuchende
- SGB III - Arbeitsförderung
- SGB IV - Sozialversicherung
- SGB V - gesetzliche Krankenversicherung
- SGB VI - gesetzliche Rentenversicherung
- SGB VII - gesetzliche Unfallversicherung
- SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe
- **SGB IX - Reha und Teilhabe behinderter Menschen**
- SGB X - Soz.verwaltungsverfahren/Soz.datenschutz
- SGB XI - Soziale Pflegeversicherung
- **SGB XII - Sozialhilfe**

Eingliederungshilfe „raus“ aus der Sozialhilfe

SGB IX

- Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen

→ spezielle Leistungen für Menschen mit Behinderung

SGB XII

- Sozialhilfe

→ existenzsichernde Leistungen

- Trennung von Fach- und existenzsichernden Leistungen
 - Mehr Möglichkeiten zur Steuerung für Träger der Eingliederungshilfe

Problem?



„keine neue Ausgabendynamik“...

Widerstände der Verbände

- allgemein
- speziell (der Verbände der hörgeschädigten Menschen)



Gehörlosengeld / Teilhabegeld?

was würde es kosten?

monatliches
Gehörlosengeld für alle
GL 640,- €/ monatlich
= rund 350 Mio. €
jährlich

Teilhabegeld für alle GL
und hochgradig
Hörgeschädigten = rund
1,11 Mrd. € jährlich

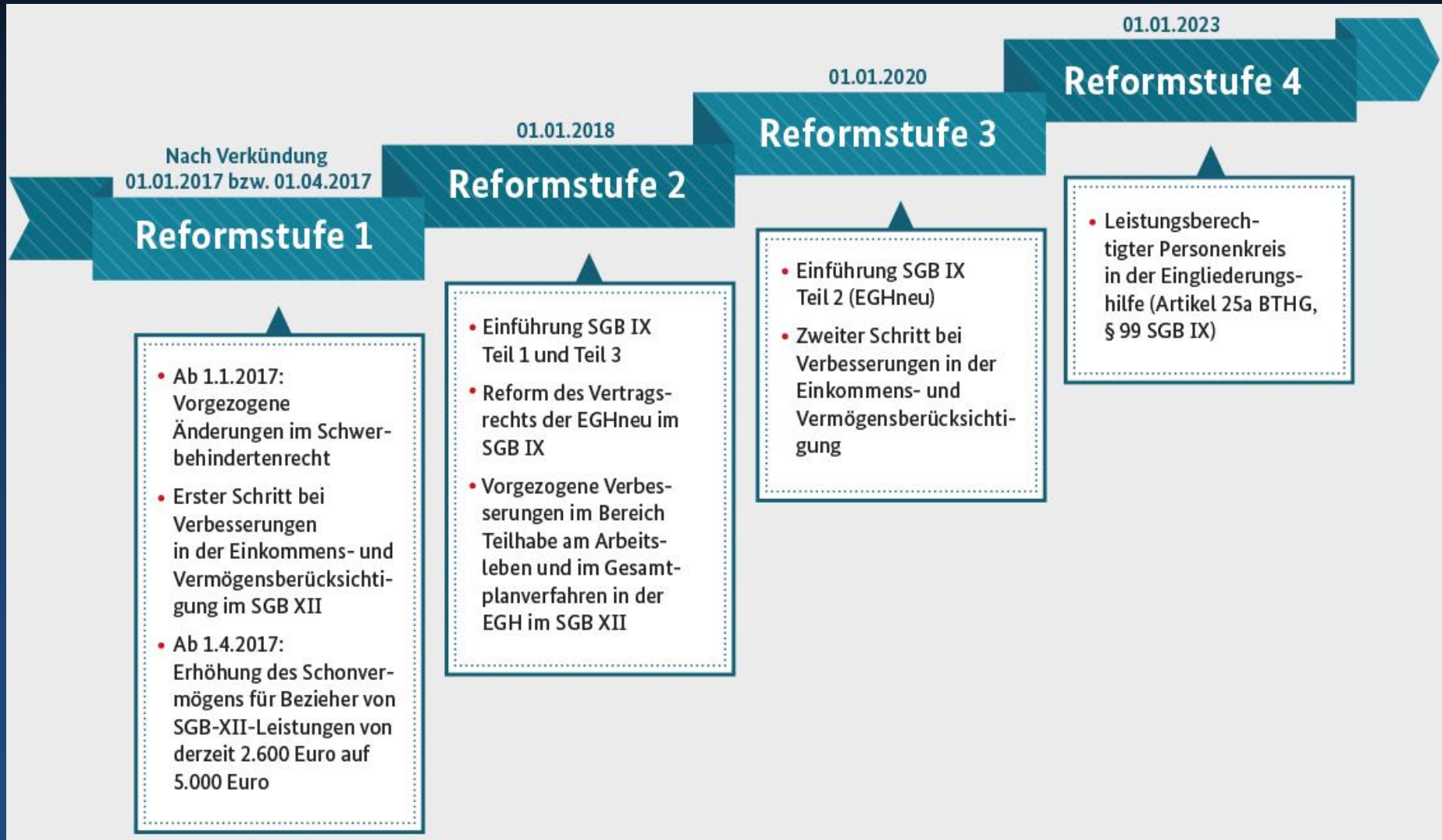
aber

ab 2020 insgesamt über
750 Mio.€ jährlich zur
Umsetzung des BTHG
für **ALLE** Menschen mit
Behinderung

Zeitplan des Bundesteilhabegesetzes



Zeitplan des Bundesteilhabegesetzes



Anhebung der Einkommens- und Vermögensfreibeträge

- Schonbetrag für Barvermögen:
2.600,- € auf 25.000,- € (§ 66 a SGB VII)
- und ab 01.01.2020 auf 50.000,- € erhöht.
- Ab 2020 wird auch das Partnervermögen beim Bezug von Leistungen auf Eingliederungshilfe freigestellt (§§ 139, 140 SGB XII)

Du ja, du nein... Wer entscheidet?



Was überlegt wurde:

5 von 9 – wer ist anspruchsberechtigt?

Frage: BTHG

- (1) Lernen und Wissensanwendung
- (2) Allgemeine Aufgaben und Anforderungen
- (3) Kommunikation
- (4) Mobilität
- (5) Selbstbestimmung
- (6) häusliches Leben
- (7) interpersonelle Interaktionen und Beziehungen
- (8) bedeutende Lebensbereiche
- (9) gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben.

wird voraussichtlich so nicht
angewendet.

Aktuell: BTHG – Reparatur – Gesetz
→ Ergebnis offen

Gesamtplan

- § 117

Gesamtplan: Verfahren (ab 2020)

- Bedarfsermittlung
 - Feststellung der Leistungen
 - Erstellung eines Gesamtplans und auf dieser Grundlage Erlass des Verwaltungsaktes
 - Abschluss einer Teilhabezielvereinbarung
- Instrument zur Bedarfsermittlung richtet sich nach den Lebensbereichen gem. ICF

pers. Budget

§ 29 SGB IX

- Selbstbestimmung und Selbstständigkeit
- Teilhabeleistungen in Geldleistung
- Klarheit über verschiedene Kostenträger
- alle Menschen mit Behinderungen haben Anspruch
- keine neue oder zusätzliche Leistung → nur eine andere Form außerhalb von Sachleistungen/Maßnahmen

Leistungen für Menschen mit Hörbehinderungen

– aber nur „aus besonderem Anlass“!

§ 82 Satz 1 BTHG:

„Leistungen zur Förderung der Verständigung erbracht werden, um Leistungsberechtigten mit Hör- und Sprachbehinderungen die Verständigung mit der Umwelt aus **besonderem Anlass** zu ermöglichen oder zu erleichtern“

Leistungen zur Teilhabe an Bildung

- § 75 BTHG

aber

Menschen mit Behinderungen sollen Bildungsangebote gleichberechtigt wahrnehmen können

→ Verweis auf Schulbildung, Hochschulbildung und Weiterbildung

keine außerschulischen Maßnahmen

Einschränkung durch §112: nur gradliniger Verlauf

Poolen?



Poolen oder Zwangs-Poolen?

§ 112 Abs. 4 BTHG

Zukünftig: Beispielsweise für Begleitung in der Schule oder Hochschule an mehrere Leistungsberechtigte → **gemeinsam erbrachte Leistung** (sogenanntes Poolen)

Assistenz zur sozialen Teilhabe

- § 113 Abs. 2 BTHG

Assistenzleistungen und Leistungen zur Förderung der Verständigung – „zur selbständigen und eigenständigen Bewältigung des Alltages“

Dolmetschen als Nachbarschaftshilfe?



Dolmetschen als Nachbarschaftshilfe?

- §113 Abs. 5 BTHG

„Leistungsberechtigte Personen, die ein Ehrenamt ausüben sind die **angemessenen** Aufwendungen für eine notwendige Unterstützung zu erstatten, soweit die Unterstützung **nicht zumutbar unentgeltlich** erbracht werden kann.

Die notwendige Unterstützung soll hierbei vorrangig im Rahmen **familiärer, nachbarschaftlicher oder ähnlich persönlicher Beziehungen** erbracht werden“

Dolmetschen als Nachbarschaftshilfe?

- § 178 Abs. 8 BTHG

bezieht nicht die Finanzierung von Assistenz bzw. Gebärdensprach- oder Schriftdolmetschern ein.

problematisch für Menschen mit Hörbehinderungen als Schwerbehindertenvertretung → keine verlässliche Finanzierung von Assistenz aus der Ausgleichsabgabe

Merkzeichen „TBI“

- Art. 18 BTHG → 3 Abs. 1 Nr. 8 SchwbAwV

Einführung des Merkzeichens „TBI“

„wegen einer Störung der Hörfunktion mindestens einen Grad der Behinderung von 70 und wegen einer Störung des Sehvermögens einen Grad der Behinderung von 100“

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

§ 32

- „peer counseling“
- Aktuell: wissenschaftliche Untersuchung + Umfrage FTB
- genaue Anzahl in Bezug auf Hörschädigung/Taubheit ist unbekannt
 - ungefähre Einschätzung
 - "gehörlos": 14 EUTBs
 - "taub": 8 EUTBs
 - "schwerhörig": 11 EUTBs
 - "hörbehindert" keine
 - "hörgeschädigt": 1 EUTB
 - "ertaubt": 3 EUTBs
 - "Gebärdensprache": 4 EUTBs

Mehr Informationen:

„Das Bundesteilhabegesetz im Spektrum der Erwartungen von Menschen mit Hörbehinderung“ von Uli Hase

→ Juli-Ausgabe Nr. 106 „Das Zeichen“
<https://www.idgs.uni-hamburg.de/forschung/publikationen/daszeichen.html>

Nach dem Gesetz
ist vor dem Gesetz!

